

FairsCargo GmbH · Gartenfelder Str. 29-37 · D-13599 Berlin

Mariusz Gawlina Transporte Beethovenstraße 3 D 31832 Springe

FairsCargo GmbH Gartenfelder Str. 29-37 D 13599 Berlin

Herr Dawid Fürst 030 / 3377381-16 Telefax-Nr 02634 / 9811717 eMail D.Fuerst@fairscargo.de

Transportauftrag / Tournummer 261132

Diese Nummer ist zwingend auf Ihrer Rechnung anzugeben!!!

Rechnungsadresse = Postadresse / Invoice address = Postal address FairsCargo GmbH, Gartenfelder Strasse 29 - 37, D-13599 Berlin Achtung!!! Bitte die letzte Seite zur Abrechnung beachten!

26.01.2024

Ladedatum / Zeit Montag 29.01.2024

240102654 Auftrags-Nr

LKW-Art

Trailer Typ:

LKW-Kennzeichen: Trailer: **Folgt**

Auftragskilometer: 0.00 km / Leerkilometer: 0.00 km

1. Ladestelle(n) pfenning logistics GmbH

Außenlager Philippsburg Goodyearstrasse 1 D - 76661 Philippsburg

Termin 29.01.2024 09:45

Bemerkungen Ladereferenz: 197/01-628

Ref:730000040585

Zollschnur mitführen, Trailer wird verplompt

Ware Handelswaren (33 EWP) 8250,00 kg

Lademeter 13,6 Gesamtgewicht: 8.250,00

Claus Schneider

Web:



Herr Dawid Fürst

Transportauftrag / Tournummer 261132

Datum 26.01.2024

Seite: 2

1. Entladestelle Lidl GmbH & Co. KG, Paderborn

Navarrastr. 37 D - 33106 Paderborn

 Termin
 30.01.2024 08.30

 Bemerkungen
 Ref :PAD3951545

Ware Handelswaren (33 EWP) 8250,00 kg

Lademeter 13,6 Gesamtgewicht: 8.250,00

Frachtpreis: 500,00 EUR plus MwSt.

45 Tage netto

Steuernummer:



Herr Dawid Fürst

Transportauftrag / Tournummer 261132	Datum 26.01.2024	Seite: 3
Für den Fall, dass Sie uns n	icht binnen einer Stunde diese Seite mit folgende	en Angaben:
Unternehmer: Name Fahrer: Kennzeichen Motorwagen: Kennzeichen Anhänger: Mobilnummer Fahrer: Telefonnummer Disposition:	Mariusz Gawlina Transporte - 31832 Spri	inge
Datum zurücksenden, sind wir beine Beiten ausschließlich unsere	erechtigt, unverzüglich nach Fristablauf von c	npel/Unterschrift dem Vertrag zurückzutreten.
Gewünschtes Zahlungsziel I	pitte ankreuzen:	
С	45 Tage netto nach Eingang der Rechnung vorgeschriebenen Ablieferbelege und Palet 14 Tage abzgl. 3 % Skonto nach Eingang de sowie der vorgeschriebenen Ablieferbelege Palettenscheine n wir uns vor die Rechnung nach 14 Tagen abzgl.	tenscheine er Rechnung e und
	ZENTRALFAX DISPOSITION 0049 (0) 2634 - 98 117 17	
Paletten- / Packmittelabteilu	ng	Buchhaltung
Email: paletten@fairscargo.de		Email: buha@fairscargo.de
Fax: 0049 (0) 2634 98 117 2	27	Fax: 0049 (0) 2634 98 117 27

Steuernummer:



Herr Dawid Fürst

Transportauftrag / Tournummer 261132 Datum 26.01.2024

Seite: 4

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01 / 2021

- Der telefonisch vorbesprochene Transportauftrag wird auch ohne Gegenbestätigung bindend, falls der Annahme nicht unverzüglich schriftlich
- Entgegenstehende Bedingungen, insbesondere ADSp und VBGL, werden von uns nicht anerkannt und gelten insgesamt nicht, auch nicht
- Unsere angegebenen Termine sind Fixtermine, bedingt durch Tour- und Ladepläne unserer Auftraggeber und gegebenenfalls beauftragte Montage-Teams.
- Durch den Frachtpreis sind der Transport des Gutes, das Beladen und die Befestigung des Gutes auf der Ladefläche auch in Wechselbrücken und Containern, wenn sie diese laden -, die Entladung, die stückzahlmäßige Überprüfung, das Palettenhandling, der Lademitteltausch und etwaige Standzeiten von jeweils vier Stunden je Be- und Entladestelle abgegolten. Kommt es zu Standzeiten über vier Stunden je Be- und Entladestelle, sind Sie verpflichtet, unverzüglich Weisungen unserer Disposition einzuholen. Etwaige Wartezeiten müssen in den Frachtpapieren von der verladenden Stelle (bei Verzögerung bei der Beladestelle) oder vom Empfänger (bei Verzögerung an der Entladestelle) mit Stempel und Unterschrift sowie Namen in Druckbuchstaben bestätigt und die Tachoscheibe oder der Ausdruck aus dem digitalen Kontrollgerät in Kopie vorgelegt werden. Kündigen wir einen Auftrag, bevor das Gut geladen ist, haben Sie in Abweichung von § 415 Abs. 2 HGB nur einen Anspruch von 5% der vereinbarten Fracht, wobei es Ihnen vorbehalten bleibt, nachzuweisen, dass Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt bereits höhere Aufwendungen entstanden sind.
- Sie sind für die Be- und Entladung und auch für betriebssichere und beförderungssichere Befestigung des Gutes auf der Ladefläche oder in dem Transportbehältnis mit Gurten/Spannbrettern/Kantenschutz/Antirutschmatten/etc. verantwortlich. Insbesondere bei Stahlverladungen sind ausreichend Antirutschmatten mitzuführen.
- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand mit trockener Ladefläche befinden. Bei Messe- und Eventtransporten darf sich nichts, auch kein Leergut/keine Ladehilfsmittel, auf der Ladefläche befinden. Auch ansonsten sind Beiladungen, Umladungen oder ein Umschlag des Gutes nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.
- Bei Verzögerungen bei der Be- oder Entladung, wenn keine stückzahlmäßige Kontrolle möglich ist, bei Nichttausch von Lademitteln, verweigerter Bestätigung der Abgabe oder des Nichttausches von Lademitteln, bei erkennbaren Verpackungs- oder Belademängeln, Fehlmengen oder offensichtlichen Mängeln des Gutes, bei nicht ausreichender Kennzeichnung von Gefahrgut, bei Beförderungs- oder Ablieferhindernissen sowie Transportschäden sind wir unverzüglich zu informieren, bei Gefahrguttransporten insbesondere der zuständige Disponent. Ladenummern (Referenz) und Lade-Entlade Adressen sind vom Fahrer bei der Durchführung des Transportauftrages unbedingt zu beachten. Der Fahrer hat sich jeweils an Be- und Entladestelle mit allen Ihnen mitgeteilten Information bezgl. des Transportes zu melden, um insbesondere Verzögerungen zu vermeiden.
- Basierend auf den erteilten Informationen ist von Ihnen
 - bei Messetransporten jeweils ein Frachtbrief bzw. CMR-Frachtbrief zu erstellen, der quittiert im Original der Rechnung beizufügen ist.
 - bei normalen Ladungsverkehren jeweils ein Frachtbrief bzw. CMR-Frachtbrief zu erstellen, der mit den Lieferscheinen, quittiert im Original der Rechnung beizufügen ist - hierzu bitte die letzte Seite des Transportauftrages beachten.
- In Abänderung von § 431 HGB wird für nationale Transporte eine Haftung bis zur Höhe von 40 Sonderziehungsrechten (SZR)/kg Rohgewicht der Sendung vereinbart. Für grenzüberschreitende Transporte gelten die Bestimmungen der CMR.
- Sie verpflichten sich, nur solche Transporte anzunehmen, für die Sie ausreichend gemäß Ziffer 9 versichert sind mit einer Mindestdeckung von 600.000,- € pro Schadenfall national und grenzüberschreitend, und zwar auch im Falle eines qualifizierten Verschuldens gemäß § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR. Eine Versicherungsbestätigung nach § 7a GüKG mit einem Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate ist im Auto mitzuführen und uns vor Beladung in Kopie zuzusenden, soweit sie uns nicht bereits vorliegt. Sie nehmen weiter nur Transporte an, für deren Durchführung Ihnen/Ihren Subunternehmern, soweit wir deren Einsatz vorher schriftlich zugestimmt haben, die erforderlichen Berechtigungen, wie nationale Erlaubnis, Gemeinschaftslizenz, CEMT- oder bilaterale Genehmigungen erteilt ist und setzten Fahrpersonal, das nicht aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder aus der Schweiz stammt, nur ein, wenn entweder eine Fahrbescheinigung oder ein Berechtigungspapier nach § 7b GüKG vorliegt, ständig mitgeführt und den Kontrollbeamten und uns zur Einsicht vorgelegt wird. Eingesetztes Fahrpersonal muss der deutschen oder englischen Sprache mächtig sein. Werden nationale Transporte durch einen ausländischen Unternehmer als Kabotagetransporte durchgeführt, ist zu beachten, dass nach jeder Einreise nach Deutschland mit einem beladenen Fahrzeug nur drei innerdeutsche Transporte innerhalb von höchstens sieben Tagen durchgeführt werden dürfen und dass erforderliche Begleitpapiere nach § 17a GüKGrKabotageV vollständig ausgefüllt mitzuführen sind.
- Sie versichern, dass die von Ihnen in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer/innen ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des gem. § 1 MiLoG bestimmten Mindestlohns (ab dem 01.01.2020 9,35€/Std. brutto) rechtzeitig im Sinne des § 2 MiLoG von Ihnen erhalten. Sie verpflichten sich weiter, entsprechend § 17 MiLoG den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit Ihrer Arbeitnehmer/innen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre



Herr Dawid Fürst

Transportauftrag / Tournummer 261132

Datum 26.01.2024

Seite: 5

beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Sie versichern weiter, dass Sie dafür Sorge tragen, dass etwaig von Ihnen mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung eingesetzte Subunternehmer deren eigene Arbeitnehmer/innen entsprechend entlohnen und sämtliche vorgenannten Aufzeichnungen ebenfalls entsprechend § 17 MiLoG aufbewahren. Sie verpflichten sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 500,00 € an uns zu zahlen. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, uns für den Fall, dass wir von Ihren Arbeitnehmern/innen gem. § 13 MiLoG auf den Differenzlohn in Anspruch genommen werden, uns von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, also insbesondere einen etwaigen Differenzlohn zu zahlen, sowie alle uns in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten) zu erstatten. Wir sind berechtigt, bis zur Erbringung eines Nachweises, dass Sie der Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns nachgekommen sind, 10 % der Fracht einzubehalten.

- Lademittel sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sowohl an der Belade- als an der Entladestelle zu tauschen (Doppeltausch). Einen Nichttausch und die Abgabe von Lademitteln an der Beladestelle haben Sie auf dem Kölner Lademittelbegleitschein, der grundsätzlich zu verwenden ist, ansonsten auf einem Frachtpapier bestätigen zu lassen. Wenn Lademittel zurückzuführen sind, hat dies binnen 2 Wochen zu erfolgen. Ansonsten erfolgt nach Ablauf dieser Frist eine Berechnung. Wird der vereinbarte Doppeltausch nicht durchgeführt, sind wir berechtigt, für den entstehenden eigenen Verwaltungsaufwand bei nationalen Transporten Kosten in Höhe von 12,50 € netto und bei internationalen Transporten von 25,00 € netto Ihnen zu berechnen und auch unmittelbar von der Fracht abzuziehen, es sein denn, Sie haben die Nichtdurchführung des Doppeltauschs nicht zu vertreten.
- Kundenschutz gilt als vereinbart. Sie verpflichten sich, von unseren Kunden, mit denen Sie durch die Tätigkeit für uns in Kontakt kamen, während der Zusammenarbeit mit uns und für einen Zeitraum von 12 Monaten danach im innerdeutschen Regionalverkehr (150 km ab Beladestelle), im innerdeutschen Fernverkehr innerhalb der PLZ-Gebiete (Entladestelle 1, 2, 6, 8) und für grenzüberschreitende Transporte zwischen den Ländern DE, F, NL, B, I, P, A und GB weder unmittelbar noch mittelbar Frachtaufträge oder Speditionsaufträge, die letztgenannten betreffend die Besorgung derartiger Transporte, anzunehmen und auch nicht an Dritte weiterzugeben. Unsere Kunden im Sinne dieser Regelung sind Dritte, die uns in den letzten 12 Monaten vor Erteilung dieses Auftrages unmittelbar beauftragt haben, Transporte für sie auszuführen oder als Spediteur für sie zu besorgen. Diese Beschränkung gilt nicht gegenüber denjenigen unserer Kunden, mit denen sie bereits in den letzten 12 Monaten vor Erteilung dieses Auftrages unmittelbar in geschäftlichem Kontakt als Auftrag nehmendes Verkehrsunternehmen standen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 2.000,00 € zu zahlen, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens, auf den die Vertragsstrafe anzurechnen ist, vorbehalten bleibt.
- Es gilt als vereinbart, dass keine Absprachen jeglicher Art mit Verlader oder Empfänger getroffen werden dürfen. Absprachen sind ausschließlich über uns vorzunehmen.
- Die Bezahlung des Transportes erfolgt grundsätzlich 45 Tage nach Rechnungseingang mit Originalen der Frachtbriefe und sonstigen Frachtpapieren, es sei denn, Sie haben mit uns für dieses Transportgeschäft oder andere Verträge, insbesondere solche, bei denen uns Forderungen gegen Ihr Haus zustehen, ein längeres Zahlungsziel vereinbart. Sie sind nicht berechtigt, Ihre Frachtforderung an Dritte abzutreten. Erlangen wir von einer dennoch getätigten Abtretung Kenntnis, sind wir in jedem Einzelfall berechtigt, bei Zahlung an Sie oder den neuen Gläubiger, mit Gegenansprüchen aufzurechnen bzw. Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Sofern wir bei Ihrer Beauftragung Kenntnis davon haben oder haben müssten, dass Sie regelmäßig oder in dem Einzelfall Ihre Frachtforderung bereits abgetreten haben, ist hierin keine Zustimmung unsererseits zu dieser Abtretung zu sehen.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Leistungen und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Neuwied. Es gilt ausschließlich deutsches Recht

Steuernummer:

USt-ID-Nr.:



Herr Dawid Fürst

Transportauftrag / Tournummer 261132 Datum 26.01.2024

Seite: 6

Bitte um elektronische Rechnungen und Belege

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten ständig daran unsere Prozesse zu verbessern.

Daher bitten wir Sie ab sofort Ihre Rechnungen und Belege im PDF-Format an folgende E-Mail zu senden:

abrechnung@fairscargo.de

Die PDF Dateien sollten wie folgt unterteilt werden:

- Rechnung
- Abliefernachweise
- Paletten Schein
- CMR

Sollten wir alle Belege in nur einer Datei erhalten, kann sich die Bearbeitung bis zu 2 Tage verzögern.

Sind doch mal Belege im Original nötig, würden wir auf Sie zukommen, mit der Bitte, uns diese per Post zukommen zu lassen.

Vielen Dank!